



Auszug aus der Verhandlungsschrift

der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 18.06.2018

TOP 1: Straßengestaltung Torkelweg

Ralf Herda, Firma Wasserplan stellt die neue Straßengestaltung des Torkelweges vor.

Es soll die grundlegende Vorgehensweise bestätigt werden.

Die vorgestellte Straßengestaltung Torkelweg wird befürwortet und es soll auf der Basis der präsentierten Vorschläge eine detaillierte Ausarbeitung erfolgen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2: Voranschlagsüberschreitungen 2017

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt nach Beantwortung von Fragen den Antrag, den vorliegenden Voranschlagsüberschreitungen 2017 zuzustimmen. Die Bedeckung ist über Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gegeben.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2017 – Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss beinhaltet folgende Gruppensummen:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 (Seiten 16/25)	147.806,30	743.830,46
1 (Seiten 26/29)	3.358,11	50.518,67
2 (Seiten 30/37)	253.451,47	763.280,26
3 (Seiten 38/43)	43.467,12	119.888,00
4 (Seiten 44/47)	69.911,48	798.569,27
5 (Seiten 48/51)	59.536,53	460.697,77
6 (Seiten 52/57)	157.295,53	502.892,19
7 (Seiten 58/61)	149,80	19.188,32
8 (Seiten 62/71)	1.189.210,78	1.249.742,39
9 (Seiten 72/75)	3.516.051,57	731.631,36
Summe	5.440.238,69	5.440.238,69

Roman Kopf erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Michael Kopf, das Wort. Da es vom Prüfungsausschuss keine Beanstandungen zum vorliegenden Rechnungsabschluss gab, stellt Michael Kopf den Antrag, den Rechnungsabschluss 2017 zu genehmigen.

a) Zuführung Haushaltsausgleichsrücklage

Roman Kopf stellt den Antrag auf Zuführung zur Haushaltsausgleichs-rücklage in Höhe von € 360.765,69 (Haushaltsstelle 1/9810-2980).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Beschlussfassung

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2017, welcher mit Gesamteinnahmen und – ausgaben in der Höhe von € 5.440.238,69 ausgeglichen abschließt, in der vorliegenden Fassung zu beschließen und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Grundtausch Baur, Sonderegger „Rebhalde - Sandbüchelweg“

Die für die Abwicklung der Grundteilung lt. Lageplan Antrag GZ. 43100/18, – TPL „REBHALDE“ - von Rapatz Vermessung ZT GmbH, Feldkirch, vom 02.05.2018 erforderliche Abtretung der benötigten Fläche von 10 m² soll zu einen Preis von 190,00 Euro / m² an die Familie Baur verkauft werden. Der Gemeinde Röthis dürfen keine Kosten durch die Vermessung und grundbücherliche Eintragung entstehen.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag mit einer Gegenstimme von Markus Mähr zu.

TOP 5: Torkelbaum: Absichtserklärung Geschenkkannahme und Aufstellungsort

Der Infrastruktur- und Kulturausschusse unterbreiten Ihre Vorschläge.

Das generelle Stimmungsbild zeigt, dass der Standort Schlöble bevorzugt wird und heute eine Entscheidung zur Standortfrage fallen sollte.

Karlheinz Marte stellt folgenden Antrag:

Der Torkelbaum soll beim Umfeld des Schlöble aufgestellt werden und Architekt Carlo Baumschlager soll einen Vorschlag ausarbeiten. Der Auftrag an Herr Baumschlager erfolgt erst nach der Beschlussfassung über die Geschenkkannahme. Über den Vorschlag von Carlo Baumschlager und die genaue Ausführung des Gebäudes wird bei einer gesonderten Sitzung entschieden.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag mit 3 Gegenstimmen – Joachim Zettl, Eckard Kern und Gudrun Sturn - und einer Stimmenthaltung von Egon Hajek zu.

Eine Zwischenlagerung sollte in der Nähe vom Schlöble erfolgen.

Auf Grundlage eines Vertragsvorschlages vom Eigentümer Roman Rauch wird seitens der Gemeinde Röthis über eine Geschenkkannahme diskutiert. Es wird besprochen unter welchen Voraussetzungen der Torkelbaum angenommen werden soll.

Roman Kopf stellt den Antrag den Torkelbaum von Eigentümer Roman Rauch unter den besprochenen Voraussetzungen als Geschenk anzunehmen. Die genaue Vertragsformulierung wird dem Gemeindevorstand übertragen.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag mit drei Gegenstimmen von Brändle Johann, Eckard Kern und Gudrun Sturn und einer Stimmenthaltung von Egon Hajek zu.

**TOP 6: Evaluierungsbericht des Landesrechnungshofes über die
Umsetzung der Empfehlungen 2014 – 2016**

Der Landes-Rechnungshof hat den Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen 2014 – 2016 im Bereich der Gemeinden gemäß § 5a (1) des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof übermittelt. Der Bericht ging zeitgerecht an die Gemeindevertreter zu.

Roman Kopf hat nach § 5a (3) des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof nach der Veröffentlichung den Bericht in der Gemeindevertretung präsentiert und behandelt.

**TOP 7: Erteilung der Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen
an die Gemeinde**

Der Vorsitzende schlägt vor, Edith Riezler die Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde Röthis zu erteilen.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

TOP 8: Ergänzung der Gemeindestraßenverordnung

Die Fa. Hajek Riedmann hat angefragt, ob es möglich wäre, dem Platz auf dem der Neubau beim Torkel errichtet werden soll einen neuen Namen zu geben. Egon Hajek erläutert kurz die Hintergründe der Namensgebung.

Roman Kopf stellt den Antrag die Ergänzung der Straßenbezeichnungsverordnung mit dem Platz „Torkelplatz“ lt. vorliegendem Plan zu beschließen.

Er lädt die GemeindevertreterInnen jedoch ein, vorher ihre Sichtweise und Stellungnahmen abzugeben.

Es folgt eine kurze Diskussion über eine historisch richtige Namensgebung.

Joachim Zettl stellt den Antrag die Entscheidung zu vertagen.

Nach eingehender Diskussion zieht Roman Kopf den Antrag zurück.

Gudrun Sturn wird mit Elmar Sturn zusätzliche, weitere mögliche Namensgebungen recherchieren.

**TOP 9: Verordnung der Gemeinde Röthis zum Schutz der öffentlich
zugänglichen Flächen**

Die Verordnung der Gemeinde Röthis zum Schutz der öffentlichen Flächen muss um die neuen Spielplätze ergänzt werden. Auch wurden zusätzliche wichtige Punkte (Feuerstellen, Hundekot, Ruhezeit ab 21:00 Uhr,...) ergänzt.

Roman Kopf stellt den Antrag, die Verordnung der Gemeinde Röthis zum Schutz der öffentlich zugänglichen Flächen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10: Verordnung der Gemeinde Röthis über die Reinhaltung öffentlicher Straßen und öffentlich zugänglicher Freiräume (Littering)

Die Verordnung sollte von möglichst vielen Städten und Gemeinden beschlossen werden. Im Vorstand des Umweltverbandes wurde mit 1. Juli ein gemeinsamer Start vereinbart. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Verordnung auf Basis §18a Landesabfallwirtschaftsgesetz in der Gemeindevertretung erlassen sein.

Roman Kopf präsentiert die Verordnung und geht auf wesentliche Punkte ein.

Roman Kopf stellt den Antrag, die Verordnung der Gemeinde Röthis über die Reinhaltung öffentlicher Straßen und öffentlich zugänglicher Freiräume (Littering) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 11: Information zu privaten Bauprojekten an die Gemeindevertretung

Um einer ansteigenden Informationsflut und einem unnötigen Arbeitsaufwand entgegen zu wirken (postalisch, mail,...) teilt Roman Kopf mit, dass die Bauprojekte seit Jänner 2017 auf der Homepage der Gemeinde Röthis auf der elektronischen Amtstafeln veröffentlicht werden. Es hat somit jeder die Möglichkeit der Einsichtnahme und es wird auf die Zusendung per Mail verzichtet.

TOP 12: Ankauf Salzsilo

Die Anschaffung eines Salzsilos für die Gemeinden Rankweil, Zwischenwasser, Sulz und Röthis ist geplant. Die Beschaffungskosten für das Salz wären niedriger und die Salzabholung könnte selbstständig (ohne Hilfe des Bauhofes von Zwischenwasser) bewerkstelligt werden.

Roman Kopf stellt den Antrag, die Haushaltsstelle 1/8140-774 mit 30.000,00 Euro zu budgetieren - die Bedeckung ist durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 1/7820 – 7750 Transferzahlungen an Interpark Focus und Einnahmen entsprechender Förderungen in selber Höhe gedeckt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag mit 2 Gegenstimmen von Gudrun Sturn und Brändle Johann zu.

TOP 13: Genehmigung der Verhandlungsschrift 02/2018 (Funktionsperiode 2015 – 2020)

Die Verhandlungsschrift 02/2018 wird in der bestehenden Fassung einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende:



Bgm. Ing. Roman Kopf, MSc